

Beschlussvorlage	6599/2021	Fachbereich 3 Herr Seiler
Bebauungsplan »Oberes Nettetal I« (4. Änderung), Mayen - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange der erneuten verkürzten Offenlage zur Kenntnis und beschließt die Abwägung dieser durch die Verwaltung.
2. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan als Satzung sowie die Begründung.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u>					
<u>Wirtschaft und Digitales</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat am 15.07.2021 die Aufstellung, das beschleunigte Verfahren, die Unterrichtung der Öffentlichkeit, die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen (siehe Beschlussvorlage 6456/2021).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 22.07.2021 bis zum 17.09.2021 am Verfahren beteiligt. Die Unterrichtung erfolgte vom 03.08.2021 bis zum 17.08.2021 mit Bekanntmachung vom 27.07.2021 im „Blick Aktuell“. Die Öffentliche Auslegung begann am 18.08.2021 und endete am 17.09.2021, die Bekanntmachung wurde am 03.08.2021 im „Blick Aktuell“ veröffentlicht.

Insgesamt gingen während der Unterrichtung und der Beteiligung der Öffentlichkeit 16 Stellungnahmen ein. Von Bürgerinnen und Bürgern gab es keine Stellungnahmen. Die Stellungnahmen wurden abgewogen (siehe Anlage 1) und führten zu folgenden nachrichtlichen Änderungen an den Planunterlagen (siehe Anlagen 2 bis 5):

Zeichnerischer Teil

- Anpassung der nachrichtlichen Abstandsfläche zum Eiterbach
- Nachrichtliche Darstellung des Hochwasserentstehungsgebietes
- Vermaßung zwischen der rückwertigen Baugrenze und dem Geltungsbereich
- Anpassung der Rechtsgrundlagen

Textliche Festsetzungen

- Ergänzung von Hinweisen zum Leitungsrecht

Finanzielle Auswirkungen:

Das Bebauungsplanverfahren wird durch ein externes Planungsbüro erstellt. Ein Investor übernimmt die anfallenden Kosten. Der Stadt entstehen durch das Bebauungsplanverfahren keine Kosten.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Das Maß der baulichen Nutzung wurde auf das Notwendige begrenzt. Private Verkehrs- und Stellplatzflächen sind mit wasserdurchlässigen Belägen zu befestigen. Die vorhandenen Bäume im Geltungsbereich sind dauerhaft zu unterhalten und fachgerecht zu pflegen. Die Bäume sind bei Abgang zu ersetzen.

Anlagen:

1. Abwägungssynopse
2. Satzung
3. Bebauungsplan
4. Textliche Festsetzungen

5. Begründung